

2867/AB XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Partik-Pable und Kollegen haben an mich am 18.9.1997 die schriftliche Anfrage Nr. 2905/J betreffend „Asylwerber Elmas Vakkas“ mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„1. Sind Sie über den Vorfall informiert?

Entsprechen die obengeschilderten Angaben den Tatsachen?

2. Ist es richtig, daß Elmas Vakkas bereits mehrere schwere Straftaten verübt hat?

Wenn ja, welche und wurde darüber gegen ihn ein Gerichtsverfahren geführt und er entsprechend verurteilt?

3. Ging Elmas Vakkas bisher einer Berufstätigkeit in Österreich nach?

Wenn ja, welcher, für wie lange und wieviel verdiente er?

4. Was hat Elmas Vakkas dem österreichischen Staat bisher gekostet (aufgeschlüsselt nach Asylverfahren, Bundesbetreuung...)?,

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach dem mir vorliegenden Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg und den in meinem Ressort aufliegenden Informationen entsprechen die in der Anfrage geschilderten Angaben den Tatsachen.

Der türkische Staatsangehörige reiste in das Bundesgebiet ein und stellte in der Folge einen Asylantrag. Das Asylverfahren wurde abweislich entschieden. Der abweisliche Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen, der dagegen erhobenen VwGH-Beschwerde hat der Gerichtshof aufschiebende Wirkung zuerkannt. Der Fremde ist somit derzeit auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes gemäß § 7 Abs. 1 Asylgesetz 1991 zum vorläufigen Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt.

Zu Frage 2:

Der türkische Staatsangehörige wurde bisher zweimal wegen Vergehen rechtskräftig zu Geldstrafen verurteilt.

Zu Frage 3:

Nach den mir vorliegenden Informationen war Herr F. bisher in Österreich nicht berufstätig.

Zu Frage 4:

Da Angelegenheiten der Sozialhilfe in den Wirkungsbereich der Länder fallen, ist mir eine Beantwortung nicht möglich; Kosten für die Bundesbetreuung sind nicht angefallen.